

28.11.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu dem **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/6812

2. Lesung

Kapitel 12 050 **Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Titel 711 12 **Modernisierung der Finanzämter**

Erhöhung des Baransatzes

HH 2024

Ansatz lt. HH 2023

von	2.000.000 Euro	4.500.000 Euro
um	3.500.000 Euro	
auf	5.500.000 Euro	

Begründung

Die Kürzung der Mittel für die Modernisierung der Finanzämter Nordrhein-Westfalens in Höhe von 2,5 Mio. Euro steht im klaren Widerspruch zu den im Jahr 2018 im Rahmen des Projektes „Finanzverwaltung für NRW“ hervorgehobenen Anforderungen an zeitgemäße Arbeitsumgebungen. Zwischen 2018 und 2023 wurden jährlich 4,5 Mio. Euro für die Modernisierung der Finanzämter bereitgestellt und verwendet. Diese Mittel waren notwendig, um zahlreiche bauliche Mängel zu beheben, die nicht mit den üblichen Sanierungsmitteln behoben werden konnten. Projekte wie die Sicherung von Eingangsbereichen, die Sanierung von Treppenhäusern, Toilettenanlagen und Büroräumen wurden erfolgreich umgesetzt und trugen maßgeblich zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei.

Die moderne Ausstattung des Arbeitsplatzes trägt auch in Zeiten von mobiler Arbeit und New Work Konzepten maßgeblich zur Attraktivität eines Arbeitgebers bei. Das Land muss hier dringend aufholen, um im Wettbewerb um die besten Arbeitskräfte mit der freien Wirtschaft mithalten zu können. Zusätzlich ist angesichts des deutlichen Anstiegs der Baukosten innerhalb der letzten Jahre eine Erhöhung des Haushaltspostens auf rund 5,5 Mio. Euro geboten, um die bereits begonnenen Modernisierungsprojekte erfolgreich abzuschließen und die Arbeitsbedingungen nachhaltig zu verbessern.

Henning Höne
Marcel Hafke

und Fraktion